

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 236 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zur Übernahme einer Haftung des Landes Salzburg für die Entsorgungskosten der in der Blutbestrahlungsanlage der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK) anfallenden hoch radioaktiven Cs-137-Quelle

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. April 2019 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatteerin Abg. Bartel verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Aufgrund der Neuanschaffung eines Gerätes sei eine entsprechende Haftungsübernahme des Landes für die Entsorgung erforderlich, die auch für zukünftige Anschaffungen gelte.

Klubvorsitzender Abg. Steidl ersucht um Auskunft darüber, ob nicht eine zeitliche und höhenmäßige Begrenzung einer solchen Haftung zielführend sei.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt hierzu, dass die Frage im Vorfeld geprüft worden sei, weil es auch um die Haftungsobergrenzen des Landes gehe. Eine abschließende Antwort des Finanzministeriums stehe jedoch noch aus. Hinsichtlich der Höhe der Haftung sei dies kein Problem und man gehe von € 48.000,-- bis € 50.000,-- aus. Eine zeitliche Begrenzung sei aufgrund der langen Halbwertszeit von Cäsium 137 jedoch nicht möglich.

Die gegenständliche Vorlage wird einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Übernahme einer Haftung des Landes Salzburg in seiner Funktion als Gesellschafter der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK) für die anfallenden Kosten zur Entsorgung der in der Blutbestrahlungsanlage " Typ GSR C1" befindlichen hoch radioaktiven C-137-Quelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit der SALK zum Zeitpunkt einer Entsorgung

gemäß § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 die Zustimmung erteilt.

Salzburg, am 3. April 2019

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.